

A1 Grundsatzposition der EJR

Antragsteller*in: Tuulia Telle-Steuber, Julian Pannen, Jendrik Peters, David Ruddat, Stefan Niewöhner, Johanna Clemens, Nils-Felix Finke, Marei Schmoliner (PG Rassismuskritik)

Tagesordnungspunkt: 4.1.1. Antrag A1: Rassismuskritik (Projektgruppe Rassismuskritik)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland beschließt, den
2 folgenden Passus als grundsätzliche Position des Verbandes. Sie beauftragt die
3 Projektgruppe Rassismuskritik, ein Grundsatzpapier auf Grundlage dieses Passus
4 zu erstellen und dieses nach Möglichkeit der Delegiertenkonferenz im März 2026
5 vorzulegen.

6 Passus für mögliche Ordnungsänderung

7 Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und besitzt daher eine
8 unveräußerliche Würde. In der EJR sind alle Menschen willkommen, unabhängig von
9 Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung. Wir
10 erkennen bedauernd an, dass rassistische und diskriminierende Einstellungen und
11 Strukturen in Gesellschaft und Organisationen existieren. Die EJR tritt
12 jeglicher Form von Diskriminierung entschieden entgegen und arbeitet an der
13 Gestaltung sicherer Räume, in denen Menschen sich respektiert fühlen,
14 mitgestalten und wachsen können. Daher setzt sie sich aktiv dafür ein,
15 diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen zu identifizieren, zu
16 hinterfragen und abzubauen. Die EJR lebt und handelt nach dem Leitgedanken:
17 Gemeinsam. Vielfältig. Unterwegs. Ankommen. (Alternative, wenn Dokument erstellt
18 und beschlossen wurde: Die EJR handelt dabei nach dem Grundsatzpapier
19 "Gemeinsam. Vielfältig. Unterwegs. Ankommen.")

Begründung

erfolgt im Rahmen der thematischen Beratungen

A2 Kirchentag 2027 in Düsseldorf

Gremium: Vorstand EJR

Beschlussdatum: 16.09.2025

Tagesordnungspunkt: 4.1.2. Antrag A2: Beschlussfassung der EJR zur Mitwirkung am Deutschen Evangelischen Kirchentag 2027 (Vorstand)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz beschließt:

2 Die Evangelische Jugend im Rheinland freut sich sehr, dass der Kirchentag im
3 Jahr 2027 in Düsseldorf und damit in der Evangelischen Kirche im Rheinland
4 stattfinden wird. Die Evangelische Jugend im Rheinland will dazu beitragen, dass
5 dieser Kirchentag insbesondere für junge Menschen Gelegenheit bietet, auch in
6 schwieriger Zeit eine lebendige Kirche zu erleben und zu gestalten. Das bedeutet
7 vor allem: gemeinsam Glauben und Spiritualität zu leben, faire Debatten zum
8 Zustand der Welt zu führen und Begegnung, Spaß und Bereicherung zu erfahren.

9 Die Evangelische Jugend im Rheinland dankt der Landeskirche daher sehr, dass sie
10 einen großen Teil der Ressourcen, die sie in den Kirchentag als Gastgeberin
11 einbringt, für das Zentrum junge Menschen und darin das Projekt „jung und
12 international“ zur Verfügung stellt, das von der EJR gemeinsam mit Partnerinnen
13 und Partnern auf den Weg gebracht wurde. Die EJR ist sehr gerne bereit, die
14 ideelle Trägerschaft für dieses Projekt zu übernehmen und ihren Beitrag für den
15 Erfolg des Projektes zu leisten.

16 Die Evangelische Jugend im Rheinland richtet eine „Projektgruppe DEKT 27“ ein.
17 Sie soll mindestens 7 und bis zu 12 gewählte Mitglieder haben. Die
18 Geschäftsführung erfolgt durch die Geschäftsstelle (Amt für Jugendarbeit).

19 Aufgabe der Projektgruppe ist es vorrangig sich dafür einzusetzen, dass das
20 Label „Rheinische Dörfer“ auch beim Kirchentag „zu Hause“ erkennbar ist. Dazu
21 soll sie die Angebote und Aktivitäten aus den Reihen der Evangelischen Jugend im
22 Rheinland sowohl für den Abend der Begegnung als auch für das weitere Programm
23 im Zentrum Jugend sammeln und nach Möglichkeit als Teil der Marke Rheinische
24 Dörfer koordinieren. Gleichzeitig soll die Projektgruppe einen Vorschlag
25 erarbeiten, wie die evangelische Jugend im Rheinland auch mit eigenen
26 Aktivitäten im Zentrum junge Menschen präsent sein und die Tradition des
27 „Standes“ der EJR beim Kirchentag fortsetzen kann.

28 Die Projektgruppe arbeitet in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den
29 Verantwortlichen des Projektes „jung und international“ zusammen. Sie erstellt
30 für ihre Vorhaben einen Kosten- und Finanzierungsplan, der mit der
31 Geschäftsstelle abgestimmt und vom Vorstand beschlossen wird.

32 Die Projektgruppe berichtet zu jeder Delegiertenkonferenz schriftlich und legt
33 für die Konferenz im September 2027 einen auswertenden Bericht vor. Die
34 Tätigkeit der Projektgruppe endet zum Abschluss dieser Delegiertenkonferenz.

A3 Antrag auf Einsetzung des Ausschusses: „Hauptberuflichkeit im Jugendverband“

Antragsteller*in: Tim Dreyhaupt (Ausschuss Jugendarbeit als Beruf)

Tagesordnungspunkt: 4.2.1. Antrag A3: Einsetzung eines Ausschusses Hauptberuflichkeit im Jugendverband (Tim Dreyhaupt)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:

2 Hauptberufliche Tätigkeit im Jugendverband ist eine besondere Verantwortung, die
3 mit spezifischen Herausforderungen einhergeht. In der Regel sind Hauptberufliche
4 nicht direkt im Jugendverband angestellt, tragen jedoch die Aufgabe, die
5 demokratisch gefassten Beschlüsse des Verbands mit umzusetzen.

6 Angesichts der oft komplexen Macht- und Rollenverhältnisse zwischen
7 Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen ist es entscheidend, dass der Jugendverband
8 ein gemeinsames Verständnis von Hauptberuflichkeit entwickelt. Dazu gehört auch
9 die Festlegung verbindlicher Standards, um qualitativ hochwertige Jugendarbeit
10 zu gewährleisten.

11 Die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Herausforderungen des
12 Hauptberufes soll in einem von der Delegiertenkonferenz gewählten Ausschuss
13 stattfinden. Dieser Ausschuss berichtet regelmäßig der Delegiertenkonferenz und
14 kann seine Ergebnisse in Form von Anträgen einbringen. Eine enge Einbindung
15 ehrenamtlich Engagierter in diesen Prozess ist unerlässlich – denn Hauptamtliche
16 arbeiten mit und für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit.

17 Daher richtet die Delegiertenkonferenz den Ausschuss “Hauptberuflichkeit im
18 Jugendverband” ein, der sich zu folgenden Themen dauerhaft berät und
19 Beschlussfassungen vorbereitet:

20 1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptberuflichkeit?

21 • Gute Kooperation zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen unter den
22 Aspekten: „Ehrenamt braucht Hauptamt“ und “kein Hauptamt ohne Ehrenamt”

23 • Zusammenspiel von Mitgliedern, dem Ehrenamt und dem Hauptberuf im
24 demokratisch organisierten Jugendverband sowie den Anstellungsträgern

25 • Auswirkungen des Kinder- und Jugendvertretungsgesetzes auf die Arbeit der
26 Hauptberuflichen sowie auf das Verhältnis und Zusammenspiel von Ehrenamt
27 und Hauptberuflichkeit

28 2. Was sind die Rahmenbedingungen für Hauptberuflichkeit?

29 • Bedingungen und Anforderungen an Hauptberuflichkeit

30 • Bedarfe am Arbeitsplatz (z. B. Ausstattung, Finanzen)

31 • Verschiedene Anstellungsmodelle (z. B. befristete Verträge,
32 Mischfinanzierung, Gestellung)

33 • Umgang mit Stellenkürzungen oder -wegfall

34 3. Welche Qualifikation & Personalentwicklung ist für Hauptberufliche notwendig?

- 35 • Qualifizierung und Qualifizierungs(mindest)standards
- 36 • Fort- und Weiterbildung: Bedarfserhebung und Angebote
- 37 • Berufliche Weiterentwicklung und Weiterbildung
- 38 • Personalentwicklung im Lebensverlauf (z. B. älter werden in der
- 39 Jugendarbeit)
- 40 • Onboarding
- 41 • Offboarding
- 42 • Stellenprofile und deren Weiterentwicklung

43 4. Wie kann Steuerung & Unterstützung gestaltet sein?

- 44 • Dienst- und Fachaufsicht / Begleitung von Hauptberuflichen
- 45 • Qualitätsmanagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 46 • Interessenvertretung & politische Einbindung durch Lobbyarbeit sowie
- 47 Bildung von Netzwerken für die Belange Hauptberuflicher in der
- 48 Jugendarbeit

49 Der Ausschuss soll seine Arbeit auf der Grundlage der Beratungen der vorherigen
50 Wahlperioden. Die Delegiertenkonferenz wünscht sich explizit eine Beteiligung
51 von Ehrenamtlichen im Ausschuss. Gäste und beratende Mitglieder sind ebenso
52 gerne willkommen!

53 Arbeitsweise:

54 Der Ausschuss trifft sich vier- bis fünfmal jährlich, teils digital, teils in
55 Präsenz. Die Termine werden gemeinsam festgelegt, digitale Treffen finden
56 regelmäßig statt.

57 Im Mittelpunkt steht der fachliche Austausch zur beruflich-pädagogischen
58 Jugendarbeit. Dabei fließen unterschiedliche Perspektiven ein – etwa aus dem
59 Ehrenamt, der Personalabteilung des LKA und der gemeindepädagogischen Praxis.

60 Der Ausschuss gibt sich selbst eine Arbeitsform. Dabei wird er durch eine
61 Hauptberufliche Person aus dem Amt für Jugendarbeit als Geschäftsführer*in
62 unterstützt.

A4 Einsetzung eines Ausschusses „Glaube und Leben“ – theologischer Ausschuss der EJR

Antragsteller*in: Julian Neid (Ausschuss Glaube und Leben)

Tagesordnungspunkt: 4.2.2. Antrag A4: Einsetzung eines Ausschusses Glaube und Leben (Julian Neid)

Antragstext

- 1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:
- 2 Die Delegiertenkonferenz setzt den Ausschuss „Glaube und Leben“ (Arbeitstitel,
- 3 ein neuer - verständlicher - Titel wird gesucht) ein. Der Ausschuss soll seine
- 4 Arbeit auf der Grundlage der Beratungen der vorherigen Wahlperiode und der unten
- 5 aufgeführten Themen fortsetzen.

Begründung

Die Evangelische Jugend im Rheinland setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der Ordnung der EJR ein. Damit verbunden ist der Auftrag, die Kommunikation des Evangeliums in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und dabei deren Lebenssituation, ihre Interpretation von geistlichem Leben, ihr Verständnis von Theologie und Spiritualität zu berücksichtigen.

Deshalb ist die Grundlage der Ausschussarbeit die Befassung mit dem evangelischen Profil unserer Arbeit, die Ermöglichung von jugendgemäßer Theologie und die Unterstützung religionspädagogischer Arbeit in der EJR.

In der aktuellen Legislatur der EJR möchte sich der Ausschuss konkret befassen mit...

... jugendtheologischen Fragen in der EJR und Social Media: Was ist unsere Message und wie bringen wir sie in die „Welt“?

... Mitarbeit an theologische Reflexionen zum Positionspapier „Vielfalt leben“ und im aktuellen rassismuskritischen Prozess der EJR

... (Jugend)-Theologische Positionierungen zu aktuellen Fragen und Themen der EJR

A5 Einsetzung eines Ausschusses für internationale, ökumenische und auf nachhaltige Entwicklung bezogene Jugendarbeit

Antragsteller*in: Michaela Leyendecker (Ausschuss für internationale, ökumenische und auf Nachhaltigkeit bezogene Jugendarbeit)

Tagesordnungspunkt: 4.2.3. Antrag A5: Einsetzung eines Ausschusses für internationale, ökumenische und auf nachhaltige Entwicklung bezogene Jugendarbeit (Michaela Leyendecker)

Antragstext

- 1 Die Delegiertenkonferenz beschließt die Einsetzung eines Ausschusses für
2 internationale, ökumenische und auf nachhaltige Entwicklung bezogene
3 Jugendarbeit.
- 4 Im Zentrum des Arbeitsauftrags des Ausschusses stehen die internationale,
5 interkulturelle und ökumenische Zusammenarbeit sowie eine Jugend- und
6 Bildungsarbeit, die sich dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der
7 Schöpfung verpflichtet sieht.
- 8 Handlungsleitend für den Ausschusses ist dabei die 2015 von der UN
9 verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Sie
10 bietet einen strukturellen Rahmen und greift die Themen des ökumenischen
11 Konziliaren Prozesses, globale gerechte Strukturen und Beziehungen, friedliche
12 und sichere Verhältnisse und die Bewahrung allen geschaffenen Lebens' auf.
- 13 Dabei betrachtet der Ausschuss die Themen unter einer globalen Perspektive, die
14 auf dem Ansatz ökumenischer und interkultureller Arbeit basiert.
- 15 Konkrete Aufgaben sind
- 16 • Qualifizierende Begleitung der interkulturellen, internationalen und
17 ökumenischen Jugendarbeit
 - 18 • Beratung des Vorstands zu aktuellen Fragestellungen im Kontext der Agenda
19 2030
 - 20 • Aufbereitung und Kommunikation von Agenda 2030-Themen sowie Erarbeitung
21 von Beschlussvorlagen für die DK bzw. den Jugendverband
 - 22 • Beratung und Begleitung von thematisch verwandten Projekt- und
23 Arbeitsgruppen
 - 24 • Austausch und Vernetzung von Akteur*innen aus dem Arbeitsfeld

Begründung

Der Ausschuss für internationale, ökumenische und auf Nachhaltigkeit bezogene Jugendarbeit hat sich im Laufe der letzten Jahre mit einer großen Vielzahl an Themen befasst, die sich durch die Agenda 2030 rahmen lassen: Fairer Handel, Frieden, Klimagerechtigkeit, Rechtsextremismus, Gedenkstättenarbeit, Demokratiebildung, Europa,...

Auch wurden die konkreten Themen und Aufgaben des Ausschusses durch diverse Anfragen und Beauftragungen seitens der Delegiertenkonferenz und des Vorstands bestätigt und für den Jugendverband fruchtbar gemacht. An dieser Stelle ist z.B. auf den DK-Beschluss „Eine andere Welt ist machbar!“ von 2020 zu verweisen.

Der Ausschuss ist darüber hinaus die Schnittstelle zu den AGs Friedensbildung und Faires Jugendhaus. Die Aktualität und Dringlichkeit der o.g. Themen hat den Ausschuss dazu bewogen, sich weiterhin mit dieser Themenvielfalt auseinanderzusetzen zu wollen, um in Hinblick darauf die Sprach- und Handlungsfähigkeit der Evangelischen Jugend im Rheinland zu fördern.

A6 Einsetzung einer Projektgruppe „Innovationsprozesse auf Landesebene“

Antragsteller*in: Fabian Eßer (Kirchenkreis Krefeld-Viersen)

Tagesordnungspunkt: 4.2.4. Antrag A6: Einsetzung einer Projektgruppe „Zukunft“ (Fabian Eßer)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

2 Einsetzung einer Projektgruppe „Innovationsprozesse auf Landesebene“

3 Die Evangelische Jugend im Rheinland richtet eine Projektgruppe
4 „Innovationsprozesse auf Landesebene“ ein, die sich mit Fragen beschäftigt, die
5 sich für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für mit ihnen verwandte Themen aus
6 den perspektivisch schwindenden personellen und finanziellen Ressourcen von
7 Gemeinden, Kreisen sowie der EKIR und EJR selbst ergeben (Fragestellung).

8 Ziel ist die Erstellung eines Abschlussberichts, der im Schwerpunkt konkrete
9 Handlungsoptionen im Zuge dieser Fragestellung für die Landesebene darlegt. Die
10 Projektgruppe soll sich nicht bloß damit befassen, durch welche Kürzungen welche
11 Einsparungen möglich sind (Kürzungen als Reaktion auf Sparzwänge). Vielmehr soll
12 es auch und insbesondere darum gehen, innovative bzw. neue Ideen für
13 Handlungsoptionen zu entwickeln, die ggf. Investitionen erfordern aber
14 langfristig Einsparungspotentiale bieten (Innovation als Reaktion auf
15 Sparzwänge).

16 Die Projektgruppe passt ihre Vorschläge den aktuellen Entwicklungen auf den
17 unterschiedlichen Ebenen an und bedenkt deren Verläufe bei ihren eigenen
18 Überlegungen. Für diese Zwecke nutzt sie auch Ergebnisse und Konzepte anderer
19 Landeskirchen.

20 Mögliche Anknüpfungspunkte können unter anderem folgende sein:

21 • Bürokratieabbau, Zentralisierung

22 • Finanzierungsquellen

23 • Stärkerer Beteiligung der Landesebene bei Kinder- und Jugendarbeit

24 Für den Fall, dass Die Projektgruppe zu der Überzeugung gelangt, dass sie die
25 Fragestellung in der oben beschriebenen Art und Weise abschließend bearbeitet
26 hat, kann sie ihren Bericht um eine Zusammenfassung des Sachstandes auf
27 Gemeinde- und Kreisebene zu laufenden Veränderungsprozessen ergänzen und sich
28 mit Handlungsempfehlungen für diese beschäftigen.

29 Die Projektgruppe wird zunächst für ein Jahr eingesetzt. Die Projektgruppe steht
30 mit dem Vorstand in engem Austausch und kooperiert mit diesem, wo möglich und
31 sinnvoll. Zwecks Informationsbeschaffung kann sie an hierfür relevante
32 Institutionen herantreten. Die Delegiertenkonferenz entscheidet über den Umgang
33 mit dem Bericht.

Begründung

Die Evangelische Kirche im Rheinland sowie ihre Kreise und Gemeinden erleben derzeit eine große Fülle an Struktur- und Neuerungsprozessen. Klimaneutralität, finanzielle Einsparungen, Regionalisierung und das KJVG sind nur ein paar Projekte, die die Presbyterien und Kreissynodalvorstände beschäftigen. Von all diesen Prozessen ist die praktische Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar oder wenigstens mittelbar betroffen. Insofern scheint es naheliegend, dass sich auch die Evangelische Jugend im Rheinland mit diesen praxisrelevanten Herausforderungen beschäftigt. Die einzusetzende Projektgruppe soll sich vorwiegend mit den Herausforderungen infolge finanzieller Einsparungszwänge befassen. Sie konzentriert sich dabei auf die Landesebene und ist dazu angehalten nicht bloß vorzuschlagen, wie Geld gespart werden kann (dass dann in die aktive Jugendarbeit flösse). Vielmehr soll sie Vorschläge dazu erarbeiten, welche innovativen Projekte/ Handlungsmaßnahmen jetzt auf Landesebene angestoßen werden könnten (ggf. unter Einsatz von Investitionen) um langfristig dafür zu sorgen, dass weniger gelebte Jugendarbeit wie Freizeiten, Gruppen, Jugendgottesdienste, Projektstage, etc.) den Sparzwängen zum Opfer fallen.

I. Nähere Erläuterungen zum Ziel der Projektgruppe:

1. Abstrakt

Der Antrag ist in sechs Absätze gegliedert. Bei den ersten drei Absätzen handelt es sich um zwingende Regelungen. Die Absätze vier und fünf eröffnen der Projektgruppe eigene Handlungsspielräume.

Der erste Absatz stellt klar, mit welcher Fragestellung sich die Projektgruppe beschäftigen muss. Hier ist die Formulierung jedoch sehr weit. Sie wird im vierten Absatz durch drei Maßnahmenfelder, mit denen sich die Projektgruppe befassen kann, konkretisiert. Von diesen kann die Projektgruppe abweichen. Die drei Maßnahmenfelder wurden deshalb gewählt, weil sie im Wesentlichen die Beispiele unter Ziffer 2 abstrakt umschreiben.

Absatz 2 definiert die verbindliche Zielsetzung der Projektgruppe. Sie muss einen Bericht erarbeiten, aus dem sich Handlungsoptionen für die Landesebene ergeben. Sie darf nicht nur Vorschläge zu Kürzungen machen, sondern muss insbesondere neue Ideen – z.B. konzeptioneller oder rein praktischer Natur – für Maßnahmen/Projekte auf Landesebene erstellen, die langfristig Einsparungen ermöglichen aber eben nicht nur im stumpfen Kürzen von Ausgaben liegen.

Nach Absatz 3 muss die Projektgruppe aktuell laufende Prozesse und Veränderungsvorgänge auf Kreis- und Gemeindeebene sowie Konzepte anderer Landeskirchen in ihre Überlegungen und Diskussionen miteinbeziehen. Inwieweit diese Faktoren letztlich im Bericht auftauchen oder eben nur intern bei den Beratungen eine Rolle spielen, gibt der Antrag nicht vor.

Nach Absatz 5 kann die Projektgruppe über die Anforderungen von Absatz 2 hinaus ihren Bericht um bestimmte Inhalte zu Gemeinden und Kreisen ergänzen. Diese Regelung ist nur für den eher unwahrscheinlichen Fall vorgesehen, dass die Projektgruppe ihre Arbeit zur Landesebene abgeschlossen hat und sich gerne weiter betätigen möchte, insbesondere um ihre bisherigen Ergebnisse mit Prozessen auf anderen Ebenen konzeptionell zu verknüpfen.

2. Konkret

Im Folgenden werden einige Themen und Ideen beispielhaft aufgelistet, die für die Arbeit der Projektgruppe relevant sein könnten. Damit soll lediglich ein Gefühl für die Arbeit der Gruppe vermittelt werden. Ob sich die Projektgruppe mit diesen Themen befasst oder sich gar eine der Maßnahmen aneignet, ist vollkommen offen.

- Konzept anderer Landeskirchen?
 - Konzept der EKIR? -> Positionspapier E.K.I.R. 2030 der Kirchenleitung^[1] und Weiteres

- Konzept andere Landeskirchen: Beispiel Hannover[2]
- Frage, die den Überlegungen über zentralere Angebote vorausgeht: Durch Einsparungszwänge entweder Angebote nicht mehr flächendeckend oder die Leute vor Ort machen weniger Verwaltungs- und Planungsaufgaben (inhaltliche Planung zumindest anbieten teilweise auf Landesebene mitzugestalten)
- Zwingend vorgegebener Schwerpunkt: Handlungsoptionen auf Landesebene (EKiR, EjiR, ELJVR); mögliche Ideen und Themen:
 - Internetportal für Konzepte und Materialien z.B. für Jugendgottesdienste, Freizeiten, Kinderbibeltage, wo Gemeinden, Kirchenkreise (vielleicht sogar Privatpersonen?) Inhalte in einem standardisierten Format hochladen können, sodass diese einfach zugänglich und nutzbar werden
 - Landesweite „Muster-gottesdienste“, „Musterkinderbibeltage“, etc. für Gemeinden oder sogar Regionen, denen es aus personellen Gründen nicht mehr möglich ist jedes dieser Angebote selber vorzubereiten
 - Eine Anpassung der „Musterangebote“ durch die Personen vor Ort ist natürlich dennoch möglich und wünschenswert
 - Von der Landeskirche verhandelte Rahmenverträge mit Häusern für Freizeiten
 - Gewisse Kontingente an Freizeiten werden auf die Kreise verteilt, wobei jeder Kreis bzw. jede Gemeinde natürlich auch darüber hinaus auf Freizeit fahren kann
 - Ziel ist aufgrund einer besseren Verhandlungsposition der Landeskirche und ihrer größeren betriebswirtschaftlichen Expertise Preisnachlässe zu erreichen
 - Für diese Häuser könnte die Landeskirche außerdem Material für „Musterfreizeiten“ im entsprechenden Haus zur Verfügung stellen, was insbesondere für solche Gemeinden und Regionen nützlich ist, die die Planung einer Freizeit aus personellen Gründen nicht leisten könnten
 - Ganz wesentlich ist, dass die Kreise und Gemeinden letztlich weiterhin vollständig unabhängig bleiben und selbst entscheiden, welche Angebote sie seitens der Landesebene annehmen. Das ermöglicht weiterhin Einzelfalllösungen. Die Vorschläge sollen die Gemeinde und Kreise also unterstützen und nicht ihnen etwas „wegnehmen“. Solche „Musterveranstaltungen“ sind insbesondere für jene relevant, denen die notwendigen Ressourcen für die Planung und inhaltliche Ausgestaltung einer umfangreichen Kinder- und Jugendarbeit fehlt. Gemeinden, die sich einmal im Monat einen eigenen Jugendgottesdienste leisten können oder Freizeiten außerhalb eines etwaigen landeskirchlichen Plans leisten können und wollen, sollen das gerne tun.
 - Entbürokratisierung
 - Digitalisierung?[3]
 - Höhere öffentliche Zuschüsse durch offene Briefe/Petitionen/etc. in Kooperation mit Personen des öffentlichen Lebens und großen Zusammenschlüssen mit Gemeinden, Kirchenkreisen und ggf. anderen Landeskirchen zwecks mehr politischen Drucks bzw. intensivere mediale Auftritte, Fokus auch auf soziale Medien für größere Diskursmacht; ggf. unter Androhung von Erhebung/Erhöhung von Beiträgen für Nicht-Kirchenmitglieder
 - Zentralisierung im Bereich Social Media: Überregionale Themen auf Kanälen der Landesebene behandeln, sodass sich Gemeinden und Kreise nur auf „ihre“ Themen vor Ort konzentrieren müssen. Mögliche Themen: Reagieren auf christliche Fundamentalisten, interreligiöse Dialogformate, Politik trifft Kirche
 - Mögliche weitere Themen: Empfehlungen und Handreichungen zu Veränderungsprozessen auf Kreis- und Gemeindeebene

II. Notwendigkeit der Projektgruppe

1. Emanzipation

Die derzeit laufenden und noch bevorstehenden tiefgreifenden Veränderungsprozesse betreffen die Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie die gesamte EKIR.[4] Insoweit ergibt es sich schon aus der Natur der Sache, dass die EJiR als Akt gelebter Emanzipation Interesse an der Mitgestaltung dieser Veränderungsprozesse hat. Derartige Themen zu diskutieren, fällt klar in ihre Zuständigkeit.[5]

2. Notwendigkeit von Initiativen für die Landesebene

Dass solche Reformprozesse, die die Landesebene selbst betreffen, auch von den Gremien auf Landesebene selber angestoßen werden sollten, ist naheliegend. Schließlich befinden sich dort Personen, mit den nötigen Kenntnissen von Strukturen und Abläufen, sodass diese adäquate Veränderungsmaßnahmen entwickeln können. Außerdem würde es andere Stellen womöglich überfordern neben ihren eigenen Reformen auch noch für die Landesebene tätig zu werden.

Daraus ergibt sich, dass Vorschläge wie das oben beschriebene Internetportal, Mustergottesdienste oder Rahmenverträge für Freizeiten auf Landesebene debattiert werden müssen. Gleiches gilt für Maßnahmen im Bereich Zentralisierung, Bürokratieabbau und Bereitstellung einer einheitlichen digitalen Infrastruktur. Eine Initiative seitens der Gemeinden oder Kreise ist in diesen Bereichen eher fernliegend.

Die finanzielle Situation wird in Zukunft zu Einsparungen und Mittelkürzungen auf allen Ebenen zwingen. Dies scheint unausweichlich. Neben dieser Tatsache darf aber nicht der Raum für kreative Ideen fehlen, die zwar auch finanzielle Einsparungen erzielen sollen, aber derweil die gelebte Arbeit vor Ort erhalten sollen. Die Projektgruppe soll im Kern ein solcher Raum sein. So kann die Kinder- und Jugendarbeit vielleicht sogar zum Vorbild für andere Bereiche werden

3. Möglichkeit von Initiativen für andere Ebenen

Die Reformprozesse auf Kreis- und Gemeindeebene liegen in Händen der Kreise und Gemeinden selber. Dennoch kann es sinnvoll sein, unverbindliche Vorgaben, Empfehlungen oder Handreichungen für Kreise und Gemeinden bereitzustellen. Einige Presbyterien und die Verwaltung sind chronisch überfordert oder wenigstens überlastet mit der Fülle an Aufgaben.[6] Eine nähere Auseinandersetzung mit damit verbundenen Fragen scheint insoweit sinnvoll, ist nach dem Antrag aber kein Schwerpunktthema für die Projektgruppe.

III. Worüber die DK entscheidet

Letztlich ist es wichtig zu betonen, dass dieser Antrag zunächst lediglich die Einsetzung einer Projektgruppe vorsieht, die sich mit den genannten Themen befasst (und nach ihrem Ermessen ggf. auch über die Beispiele hinaus). Es ist nicht abzusehen, wie sich die Projektgruppe im Einzelnen positioniert oder gar, ob sie manchen Ausführungen dieser Antragsbegründung folgt. Mit der Einsetzung der Projektgruppe spricht sich die DK zu keinem der in der Antragsbegründung genannten Maßnahmen aus. Außerdem entscheidet die DK selbst, wie sie mit dem Abschlussbericht umgehen möchte. Die Einholung von Rückmeldungen aus den Kreisen und Gemeinden ist denkbar und erscheint wünschenswert. Insoweit trafe die Delegiertenkonferenz mit Zustimmung zu diesem Antrag noch keine inhaltliche, sondern vielmehr eine organisatorische Entscheidung.

Weitere Ausführungen können auf Nachfrage bei der Delegiertenkonferenz mündlich erfolgen; Fragen und Anmerkungen vorab gerne an fabian.esser05@gmail.com.

Fabian Eßer

Krefeld-Viersen

[1] Abrufbar unter <https://redstorage.ekir.de/f/653f275965554c4b838f/>.

[2] Diesbezügliche Website der Landeskirche Hannovers abrufbar unter <https://www.zukunftsprozess.de>.

[3] Siehe dazu E.K.I.R 2035, 31.05.2022, S. 16 f.

[4] So auch der Vorstand der EJR seinerzeit in seiner Rückmeldung zu E.K.I.R. 2030, 09.01.2022, S. 1 Abs. 1; Die Rückmeldung des Vorstands der EJR vom 09.01.2022 (inkl. Ergänzung vom 16.01.2022) zu E.K.I.R 2025 ist abrufbar unter https://ejir.de/wp-content/themes/ejir/pdfs/EJR_Rueckmeldung_zu_E.K.I.R.2030.pdf.

[5] Vgl. § 4 Abs. 3 Ordnung EJR

[6] So auch der Vorstand der EJR seinerzeit in seiner Rückmeldung zu E.K.I.R. 2030, 09.01.2022, S. 6 Abs. 2.

A7 Awareness-Konzept der Evangelischen Jugend im Rheinland

Antragsteller*in: Carla Peekhaus (Vorstand der EJR)

Tagesordnungspunkt: 4.1.3. Antrag A7: Awarenesskonzept der EJR (Vorstand)

Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:

2 Die Evangelische Jugend im Rheinland gibt sich das folgende Awarenesskonzept
3 Dieses ergänzt bestehende Schutzkonzepte insbesondere das zur Prävention
4 sexualisierter Gewalt.

5 Es ist jeweils in der ersten Delegiertenkonferenz einer Wahlperiode zu
6 überprüfen und neu zu beschließen.

7 OFFEN - LEBENDIG - BEWUSST

8 Gemeinsam für eine diskriminierungs-"freie" Evangelische Jugend im Rheinland

9 - Awarenesskonzept der EJR für Veranstaltungen und Konferenzen -

10 1. Präambel

11 Wir wollen lebendige Veranstaltungen und Konferenzen erleben. Und wir wollen das
12 sich alle angenommen und als gleichwertiger Teil unserer Angebote erleben
13 können. Das geht leider nicht, wenn diskriminierende Begriffe benutzt werden, im
14 Verhalten Ungleichwertigkeit Ausdruck findet, Menschen sexualisierte Gewalt
15 erleben oder Strukturen Personen ausschließen. Deshalb wollen wir gemeinsam auf
16 einen respektvollen und diskriminierungsarmen Umgang miteinander achten. Was das
17 bedeutet, legen wir in diesem Konzept fest.

18 Rassismus, Sexismus, Ableismus, Adulthoodismus, ... Es gibt eine Vielzahl von
19 Diskriminierungsformen. Wir alle sind mit ihnen aufgewachsen und haben sie von
20 Anfang an erlernt – egal ob wir negativ von ihnen betroffen waren oder nicht.
21 Auf dem Weg diese wieder abzulegen sind wir unterschiedlich weit. Außerdem sind
22 wir wechselseitig darauf angewiesen Hinweise zu bekommen wo wir noch mehr „ent-
23 lernen“ müssen. Lasst uns gemeinsam daran mitarbeiten, dass Diskriminierung im
24 Kontext unserer Veranstaltungen und Versammlungen reduziert wird.

25 In der Jugendarbeit kommt dem Schutz vor sexualisierter Gewalt ein besonderer
26 Stellenwert zu. Es existiert ein eigenständiges Schutzkonzept zu deren
27 Prävention. Wir verbinden die Awareness- und Präventionsstrukturen miteinander.
28 Wie dies gelingt, ist auch in diesem Konzept beschrieben.

29 2. Awareness und Prävention sexualisierter Gewalt

30 Das Wort Awareness kommt aus dem Englischen und heißt übersetzt Aufmerksamkeit
31 oder Bewusstsein. Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff verwendet, um Räume
32 der Sensibilität für respektvolles und diskriminierungssensibles Verhalten zu
33 bezeichnen. Diese Verwendung hat ihren Ursprung in der LGBTQIA*-Bewegung.
34 Awareness beschäftigt sich damit, Diskriminierung in all ihren Formen zu
35 erkennen und dieser entgegenzuwirken. diskriminierendes Verhalten kann sich in
36 verschiedenen Arten und Weisen zeigen. Nicht jede Form von Diskriminierung
37 geschieht bewusst oder absichtlich. Manchmal ist diskriminierendes Verhalten für

38 Außenstehende auch kaum wahrnehmbar. Wir möchten uns aktiv damit
39 auseinandersetzen, um sensibel auf mögliche Situationen reagieren zu können.
40 Kein Raum ist von sich aus diskriminierungs- und gewaltfrei. Daher ist es
41 wichtig, gemeinsam daran zu arbeiten, eine Umgebung zu schaffen, in der sich
42 alle sicher und respektiert fühlen können.

43 Als Ort an dem wir intensiv mit Beziehung arbeiten und an dem Junge Menschen
44 Raum finden auch ihre Sexualität zu verstehen besteht eine erhöhte Gefahr für
45 sexualisierter Gewalt. Uns ist die Prävention dieser Form der Gewalt ein
46 besonderes Anliegen. Daher hat die EJR ein eigenes Schutzkonzept. Dieses ist
47 ebenfalls zentraler Teil der Awarenessarbeit.

48 Um möglichst einheitlich und verlässliche Strukturen anzubieten sind alle
49 Mitglieder im Awarenessteams auch zum Umgang mit Fällen Sexualisierter Gewalt
50 geschult. Die Ansprechpersonen zu Fällen Sexualisierter Gewalt sind immer Teil
51 des Awarenessteam.

52 3. Grundsätze der Awarenessarbeit bzw. Unsere Grundhaltung

53 Der Arbeit des Awarenessteams liegen vier zentrale Haltungen zu Grunde. Dies
54 sind:

- 55 • Vertraulichkeit: Alles womit sich Menschen an das Team wenden, bleibt
56 vertraulich. Sollte es notwendig sein zur Gefahrenabwehr insbesondere in
57 Fällen sexualisierter Gewalt Schritte zu unternehmen passieren diese in
58 Rücksprache mit Betroffenen Personen. Namen und Daten von Betroffenen
59 werden nicht oder nur mit expliziter Einwilligung der betroffenen Personen
60 weitergegeben
- 61 • Bedürfnisorientierung: Für uns steht das Wohlergehen und die Bedürfnisse
62 Betroffener Personen im Fokus. Maßnahmen orientieren sich genau daran. Was
63 das Team unternimmt oder nicht unternimmt, ist von den Wünschen und
64 Bedürfnissen der Betroffenen geleitet.
- 65 • Parteilichkeit für Betroffene: Das Awareness-Team ist nicht unparteiisch
66 oder neutral. Es bezieht Position für die betroffene Person und vertritt
67 deren Interessen und Bedürfnisse.
- 68 • Definitionsmacht: Wann und durch welche Handlung übergreifendes Verhalten
69 beginnt, bestimmt die betroffene Person. Diese hat auch das Recht
70 mitzuzuscheiden, wie es nach einem Vorfall weitergeht und wird darin
71 begleitet.

72 Für das möglichst diskriminierungs"freies" Miteinander teilen wir folgende
73 Einstellungen:

74 Sprache macht was:

- 75 • Wörter entfalten Wirkung, ähnlich wie Handlungen. Verzichtet auf
76 Beleidigungen und benutzt Selbstbezeichnungen, wenn ihr mit/über andere
77 spricht. Einige Beispiele sind: Schwarze Menschen, People of Color,
78 Sinti*zze und Rom*nja, ...
- 79 • Achtet darauf, wo Diskriminierungen Einzug in Alltagssprache und
80 Redewendungen gefunden haben und benutzt diese nicht mehr. Benutzt die

81 Wunschpronomen, nutzt selbstgewählte Beschreibungen und wählt
82 Sammelbegriffe die Menschen nicht ausschließen. Z.B. Teilnehmende statt
83 Teilnehmer.

84 Handeln auch:

85 • Auch was wir tun, kann Auswirkungen haben. Wie wir miteinander umgehen,
86 wessen Grenzen wir wie be- oder missachten und wem wir was zutrauen, ist
87 Ausdruck von erlernten Diskriminierungen. Fragt daher offen nach Hilfe
88 ohne Kompetenzen zuzuschreiben, wo ihr Bedarfe vermutet fragt, ob eure
89 Hilfe gewollt ist und macht nicht einfachetwas mit anderen.

90 alle gleich - alle besonders

91 • Wir sind alle etwas Besonderes und wir sind alle gleich. Macht die Anderen
92 nicht zu Papageien oder Superheld*innen, weil sie anders sind als ihr.
93 Seit ehrlich aneinander interessiert, erzählt von euch und entdeckt was
94 andere gerne teilen wollen. Geht auf die Suche nach Gemeinsamkeiten und
95 nicht nach Unterschieden.

96 Wirkung vor Absicht

97 • Was du tust und sagst, wirkt auf andere, meist ganz unabhängig von deiner
98 Absicht. Egal wie nett und wohlwollend du etwas gemeint hast – es kann
99 dennoch andere verletzen und ausschließen.

100 Vielfalt ist echt:

101 • Wir alle machen unterschiedliche Erfahrungen, und alle Erfahrungen sind
102 echt. Wo eine Person von Diskriminierungserfahrungen erzählt ist es
103 wichtig ihr zuzuhören und Verständnis zu entwickeln. Es ist auch notwendig
104 Verhalten als rassistisch, sexistisch, ableistisch, autistisch ... zu
105 benennen. Es kann auch sein das Erfahrungen voneinander abweichen.

106 Lernen tut (manchmal) weh:

107 • Auch wenn wir uns alle Mühe geben, so diskriminierung“frei“ wie möglich zu
108 sein – wir werden Fehler machen. Last uns wechselseitig freundlich und
109 bestimmt darauf hinweisen. Überlasst diese Aufgaben nicht allein
110 Betroffenen aber verweist sie nicht in die passive Rolle. Seid keine
111 Retter*innen sondern Verbündete.

112 • Wo ihr auf Fehler hingewiesen werdet, nehmt die Kritik erstmal an – auch
113 wenn sie weh tut. Macht euch selber Schlaue oder sprecht das Awareness-Team
114 an, wenn ihr eine Kritik nicht versteht. Nötigt Betroffene nicht
115 zusätzlich noch die Erklärarbeit machen zu müssen.

116 Darüber hinaus gibt die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes
117 konkrete Verhaltensweisen an die Hand an die wir uns halten.

118 Awareness-Teams können die Vielfältigkeit der Evangelischen Jugend und der
119 Teilnehmenden bei Konferenzen und Veranstaltungen nicht abbilden - auch wenn
120 dies immer das Ziel ist. Sicherlich haben die Menschen im Team auch
121 verinnerlichte Diskriminierungsmuster. Gebt den Personen im Awareness-Team gerne

122 Rückmeldung zu ihrer Arbeit. Gebt hinweise, wo etwas nicht wahrgenommen wurde,
123 und übernehmt Verantwortung unabhängig davon, ob es ein Awareness-Team gibt oder
124 nicht.

125 3. Zusammensetzung und Aufgaben von Präventions- und Awareness-Teams

126 Grundsätzlich sind Leitung und Teilnehmende von Veranstaltungen gleichermaßen
127 dafür verantwortlich für ein Diskriminierungs"freies" Miteinander zu sorgen. Bei
128 Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen macht es Sinn eigenständige Awareness-
129 Teams einzurichten. Die genaue Größe hängt stark von Größe und Art der
130 Veranstaltung ab. Grundsätzlich sollten es immer mindestens 2 Personen sein, die
131 keine dauerhaft aktive Rolle bei der Veranstaltung haben.

132 Gremien und dauerhafte Gruppen sollten sich eigenständig und für überschaubaren
133 Zeitraum Teams wählen. Bei einmaligen Veranstaltungen können diese durch die
134 Veranstaltungsleiter berufen werden. Das Team sollte mindestens vorgestellt
135 werden. Idealerweise können die Teilnehmenden solcher Veranstaltungen das
136 Awareness-Team nochmal bestätigen.

137 Alle Mitglieder von Awareness-Teams erhalten vor/ zu Beginn ihrer Tätigkeit eine
138 mindestens dreistündige Schulung. Idealerweise (insbesondere bei
139 Großveranstaltung) mit Trainingseinheiten zu Gesprächsführung, Intervention und
140 Betroffenenbegleitung.

141 Unabhängig von Awareness-Angeboten sind die Ansprechpersonen für Fälle
142 sexualisierter Gewalt dauerhaft erreichbar – auch nach den Veranstaltungen.

143 Für folgende Veranstaltungen gibt es Awareness-Teams

144 • Delegiertenkonferenzen:

145 ◦ Ein festes Team aus min. sechs Personen, davon sollten 4 anwesend
146 sein. Außerhalb der Konferenzteile sollten noch zwei Personen im
147 ansprechbar bleiben.

148 ◦ Die Personen sollten keine Ämter und Mandate haben. Idealerweise
149 haben sie keine politische Funktion während der Konferenz.

150 ◦ Das Team wird für zwei Jahre gewählt, bei Ausscheiden wird
151 nachwählt. Die Gewählten Ansprechpersonen für Fälle sexualisierter
152 Gewalt ergänzen das Team.

153 ◦ Das Team wird unterstützt durch eine Hauptberufliche Person aus dem
154 Amt für Jugendarbeit und steht im Austausch mit dem Vorstand.

155 ◦ Es sollten mindestens die Zeiten von 8 - 24 Uhr abgedeckt werden.

156 • ELJVR-Treffen und Tagungen:

157 ◦ Ein Festes Team aus min. 2 Personen, davon sollten mindestens 2
158 Personen anwesend sein. Idealerweise sind sie auch Teil des
159 Awareness-Teams der Delegiertenkonferenz

160 ◦ Die Personen sollten keine aktive Rolle bei der ELJVR haben.

- 161 ◦ Das Team wird für zwei Jahre gewählt, bei Ausscheiden wird
162 nachwählt.
- 163 ◦ Das Team wird durch den*die zuständigen Referent*in des Amtes für
164 Jugendarbeit unterstützt.
- 165 ◦ Es sollten mindestens die Zeiten Frühstück bis Programmende
166 abgedeckt sein.
- 167 • Jugendkongress/ Jugendcamp/ Großveranstaltungen
168 ◦ Ein Festes Team bestehend aus 6 Personen pro 100 Teilnehmende. Diese
169 arbeiten im drei Schichten-System bei Veranstaltungen mit
170 Übernachtungen
- 171 ◦ Das Team wird Berufen durch die Projektleitung der Veranstaltung.
- 172 ◦ Das Team richtet eine Teamleitung ein bestehend aus einer Person aus
173 dem Awareness-Team und einer hauptberuflichen Person des Amtes.
- 174 ◦ Das Team ist durchgehend ansprechbar

175 Bei Seminaren und kleineren Veranstaltungen

- 176 • Wird auf das Awarenesskonzept hingewiesen.
- 177 • Ist die Leitung der Veranstaltung verantwortlich für die Umsetzung von
178 Haltung und Standards des Konzeptes.
- 179 • Gibt es (noch) keine klare Leitung, thematisieren die Teilnehmenden
180 Personen, ob sie ein Awareness-Team einsetzen wollen

181 Für weitere Veranstaltungen wird das Konzept übernommen. Die Verantwortlichen
182 Personen orientieren sich bei der Einrichtung eines Awareness-Teams an den oben
183 beispielhaft aufgeführten Veranstaltungen.

184 4. Angebote der Awareness- und Präventions-Team

185 Im Folgenden werden Angebote aufgeführt, die das Awareness-Team macht.

- 186 • Informationsangebot zum Konzept (immer): Es wird auf geeignete Weise auf
187 das Awareness-Konzept und seine Inhalte hingewiesen. Dazu zählen Aushänge,
188 Flyer, Links zum Konzept auf der Homepage. Es wird in geeigneter Weise auf
189 ein Glossar hingewiesen, dass es teilnehmenden ermöglicht Begriffe kennen
190 und verstehen zu lernen.
- 191 • Sichtbarkeit des Teams (immer): Das Team wird in geeigneter Form
192 vorgestellt. Dabei werden die Ansprechpersonen für Fälle sexualisierter
193 Gewalt besonders erwähnt. Die geraden aktiven Teile des Teams müssen über
194 sichtbare Merkmale erkennbar sein. Beispiele sind Westen/ Caps/ Farblich
195 abgesetzte Namensschilder/ ...
- 196 • Gesprächs und Begleitungsangebot (immer): Personen des Teams stehen für
197 Gespräche zur Verfügung und sind ansprechbar. Bei manchen Veranstaltungen

198 und je nach Größe des Teams können Zeiten für die Erreichbarkeit
199 eingeschränkt werden.

200 • Intervention und aktive Ansprache: Das Team beobachtet das Geschehen und
201 interveniert ggf. wo sie Diskriminierung, Grenzverletzungen, Unwohlsein
202 oder konkrete Missachtung des Verhaltenskodex zur Prävention
203 sexualisierter Gewalt beobachten. Das Team kann auch allgemeine Hinweisen
204 an die Moderation/ Veranstaltungsleitung geben.

205 • Ruhe und Rückzugsraum: Es wird ein Ort zum Zurückziehen, abschalten und
206 für Gespräche geschaffen und „betreut“. Bei Großveranstaltungen sollte das
207 Immer eingeplant werden.

208 • Briefkasten (immer): Es gibt eine Möglichkeit (anonym) Kontakt mit dem
209 Awareness-Team aufzunehmen und auf Vorfälle hinzuweisen.

210 • Veränderung von Strukturen (immer): Das Awareness-Team trifft sich zur
211 Nachbereitung der Veranstaltung. Sie geben einen Bericht an die
212 Verantwortlichen der Veranstaltungen mit Hinweisen für Kommende
213 Veranstaltungen. Gegebenenfalls ist der Vorstand ebenfalls zu informieren.

214 5. Qualifizierung

215 Die Mitglieder des Teams sind für ihre Aufgabe spätestens vor dem ersten Einsatz
216 zu Qualifizieren. Jedes Mitglied sollte eine mindestens dreistündige Schulung
217 besucht haben in der das Awareness-Konzept besprochen wird, weitergehende
218 Hinweise zur Awareness- und Präventions-Arbeit gegeben werden, ein Austausch
219 über das Selbstverständnis passiert und idealerweise kleinere (Interventions-
220)Gespräche geübt werden. Alle Mitglieder müssen auch eine Präventionsschulung
221 nach Hinschauen.Helfen.Handeln haben.

222 Das Team trifft sich zu mindestens einem Vorbereitungstreffen, bei dem sie sich
223 auf die Konkret bevorstehende Veranstaltung vorbereiten. Dort planen sie ihre
224 Angebote und ihren Einsatz, besprechen ihre Kommunikationsstruktur und üben
225 (Interventions-)Gespräche.

226 6. Hinweise für Veranstaltungen in Kirchenkreisen und Gemeinden

227 Die Kirchenkreise und Gemeinden sind für ihre Veranstaltungen selbst
228 verantwortlich. Ob sie sich ein Awareness-Konzept geben und Awareness-Teams
229 einrichten, obliegt ihnen. Die EJR regt dies aber an. Eigene Konzepte sollten
230 sich an diesem Konzept orientieren. Die EJR unterstützt die Kirchenkreise und
231 Gemeinden mit dem Wissen und Bereitstellung von Schulungsangeboten.

232 7. Begleitung und Finanzielle Ausstattung

233 Awareness-Arbeit braucht Begleitung und Finanzielle Mittel. Für Treffen und
234 Materialien sollten Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Teams bekommen
235 Hauptberufliche Unterstützung auch bei ihrer internen Organisation. Es muss Zeit
236 eingeplant werden, dass Einsätze nachbesprochen werden können und die Mitglieder
237 entweder team-intern oder extern ihre Erlebnisse durch Kollegiale Beratung oder
238 Gesprächsangebote von Hauptberuflichen aufbereiten können.

Begründung

Siehe Präambel Awarenesskonzept. Weiteres erfolgt mündlich.